

Landeshauptstadt Dresden | Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Grundschule Cossebaude, Bahnhofstraße 5 in 01156 Dresden
Abbruch und Neubau Außenspielgerät für den Hort

Aufgabenstellung



Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsgegenstand	3
2.	Allgemeines zur Lage und zur Einrichtung	3
3.	Neugestaltung Teilfläche	4
4.	Leistungsumfang Ausschreibung	6
5.	Zuschlagkriterien	7
5.1	Gesamtgestaltung: Konzeption, Material, Flächeneffizienz, Realisierbarkeit 40%	8
5.2	Spielwert, Berücksichtigung der gewünschten Funktionen 45%	8
5.3	Gewährleistung 15%	8
6.	Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	8
7.	Kostenobergrenze	9
8.	Jury	9
9.	Vergütung	9

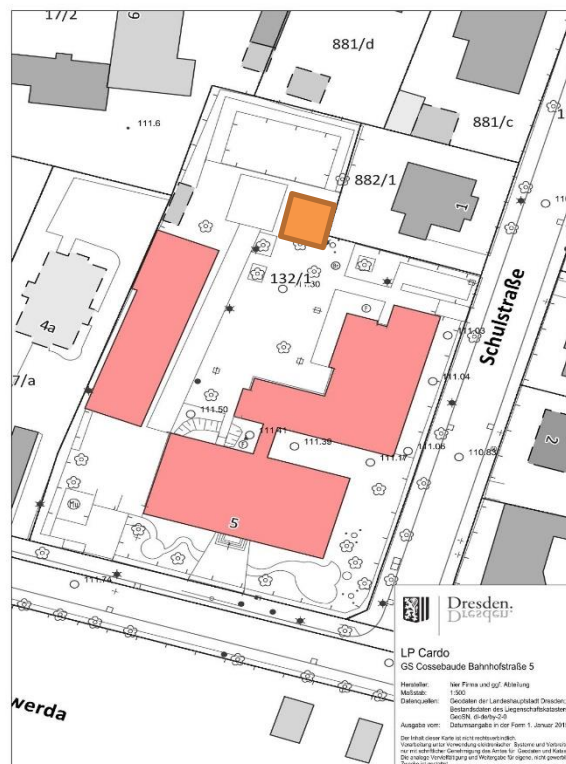
1. Auftragsgegenstand

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beabsichtigt die Erneuerung eines Spielgerätes auf der vorgesehenen Fläche der Grundschule Cossebaude in Dresden. Anlass der Sanierung ist der mangelhafte Zustand des bestehenden Spielgerätes.

Für die Erneuerung des Spielgerätes erfolgt eine Ausschreibung mit Leistungsprogramm, die sowohl Planungsleistungen als auch die Lieferung und Montage des Spielgerätes sowie die sicherheitstechnische Abnahme durch einen Sachverständigen umfasst. Der Abbruch und die Entsorgung des alten Spielgerätes, des Fallschutzbelages (EPDM) sowie der Einfassung erfolgen durch das Fachlos Landschaftsbauarbeiten. Die Fläche des neuen Spielgerätes wird seitens des Fachloses Landschaftsbauarbeiten mit Sandsteinen neu eingefasst und mit Rasengittersteinen ausgelegt. Als Fallschutzbelag wird Fallschutzkies verwendet, welcher ebenfalls vom Fachlos Landschaftsbauarbeiten beigebracht wird. Die im Rahmen der Neuherstellung notwendige Baustelleneinrichtung ist Bestandteil der zu erbringenden Leistungen.

2. Allgemeines zur Lage und zur Einrichtung

Der Hort der Grundschule befindet sich im Stadtteil Cossebaude auf der Bahnhofstraße 5. Hort und Grundschule nutzen das gleiche Gebäude und Außengelände. Derzeit werden ca. 227 Kinder der 1. bis 4. Klassen im Alter von 5 bis 11 Jahren im Hort betreut. Der Hort stellt im Außenbereich die Spielgeräte für Pausenbetrieb und Hortzeit gemäß der in der Landeshauptstadt üblichen Kooperation zwischen Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Amt für Schulen zur Verfügung.



Planungsumgriff

Auszug CARDO Landeshauptstadt Dresden, Grundschule befindet sich auf dem Flurstück 132/1

Die Grundschule besteht aus einem dreigeschossigen Altbau, welcher unter Denkmalschutz steht, einem dreigeschossigen Neubau sowie einer eingeschossigen Sporthalle, welche ebenfalls unter Denkmalschutz steht. Das neue Spielgerät wird neben der Laufbahn mit Weitsprunggrube errichtet, siehe Auszug Cardo. Direkt angrenzend befindet sich der neue Ballspielplatz.

Die von zwei Seiten umgebenden Straßen (Bahnhofstraße und Schulstraße) sind für den täglichen Fahrverkehr freizuhalten. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Bahnhofstraße. Ein Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück der Grundschule ist nicht gestattet. Hier ist der öffentliche Straßenraum zu nutzen.

Ein direktes Anliefern des Spielgerätes bis zum Aufstellort ist mit großen Fahrzeugen nicht möglich. Über eine temporäre Baustraße kann man lediglich mit Kleingeräten den Standort des neuen Spielgerätes erreichen.

Aufgrund der parallel laufenden Garten- und Landschaftsbauarbeiten ist mit Verkehrseinschränkungen im Einfahrtsbereich zum Baufeld und innerhalb des Bearbeitungsbereiches zu rechnen. Eine enge Abstimmung und Kommunikation der Bauabläufe ist Grundvoraussetzung.

Es wird empfohlen, dass der Bieter vor Abgabe seines Angebotes das Gelände, nach vorhergehender Anmeldung bei der Hort-Leitung, genauestens besichtigt und den Zustand der Anlage erfasst.

3. Neugestaltung Teilfläche

Die Neugestaltung der Außenanlage bezieht sich auf eine Teilfläche im nördlichsten Teil des Grundstückes im vorhergehenden Lageplan. Die im Bestand umzugestaltende Fläche ist dem Lageplan zu entnehmen (Anlage 1). Das schadhafte Spielgerät soll durch ein möglichst anspruchsvolles Spielgerät mit hohem Spielwert ersetzt werden und soll sich funktional, räumlich und gestalterisch in die Anlage integrieren.

Die aktuell geltenden Vorschriften der DIN EN 1176 und 1177, der DGUV Sachsen und des Arbeitsschutzes für die neue Spielanlage sind einzuhalten. Eine Abnahme der Spielflächen nach Bauende durch einen Sachverständigen für die Spielplatzprüfung ist Teil des Angebotes. Die Umgestaltung ist abgeschlossen, wenn der Sachverständige die Spielanlagen zur Nutzung erfolgreich freigibt und alle baulichen Aufgaben vollständig erbracht sind.

Neuerrichtung Spielgerät

Die Umgestaltung des Schul- und Pausenhofes erfolgt in vier Bauabschnitten, die Neuerrichtung des Spielgerätes ist Bestandteil des 1. Bauabschnittes. Nach Fertigstellung des neuen Ballspielfeldes soll das Spielgerät errichtet werden.

Vom Auftragnehmer soll die Planung, Herstellung und der Aufbau des neuen Spielgerätes erbracht werden. Alle weiteren Arbeiten (Herstellung Umrandung sowie Fallschutzsand) erfolgen durch das Fachlos Landschaftsbauarbeiten.

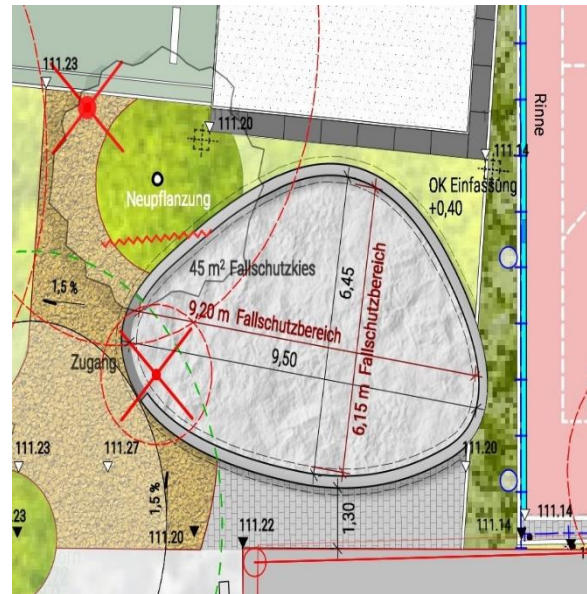
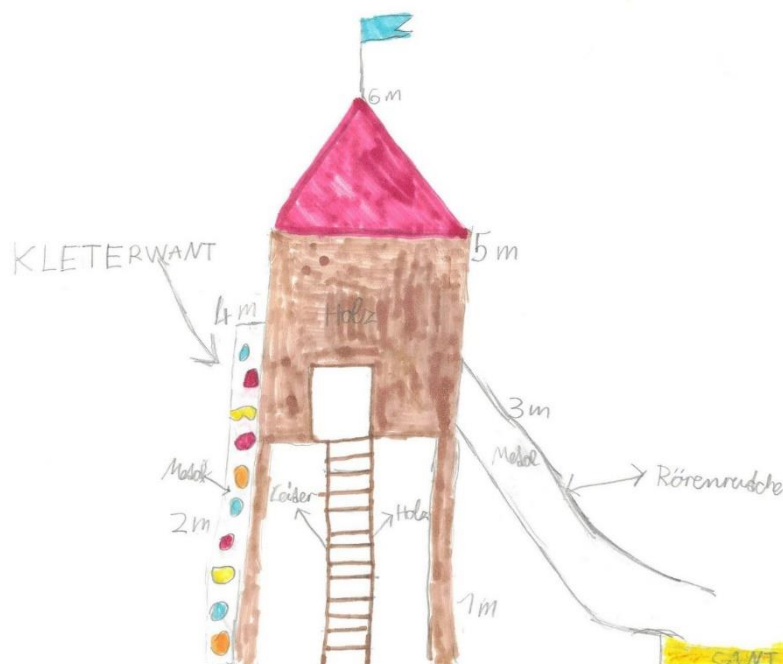


Bild 1: neu zu gestaltende Fläche
Bild 2: Einordnung des neue Spielgerätes

Für das neue Spielgerät steht eine ovale Fläche von 6,15 m x 9,20 m (Fallschutzbereich siehe Bild 2, Fallschutzhöhe 40 cm) zur Verfügung. In der Anlage 1 ist der Lageplan als dwg-Datei beigefügt, dem man die geplante Fläche genau entnehmen kann. Die genauen Maße sind vor dem Bau des Spielgerätes zu prüfen.

Ein zentrales Thema des Spielbereiches soll das Klettern, Rutschen und Hangeln sein. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche (ovaler Fallschutzbereich von 6,15 m x 9,20 m) wird seitens der Kinder ein bekletterbarer Turm aus mehreren Ebenen gewünscht. Dieser sollte außen über eine Kletterwand oder ein Kletternetz erklimmbar sein. Am oberen Podest ist eine Röhrenrutsche gewünscht.



Quelle: Schülerin
Grundschule Cosse-
baude

4. Leistungsumfang Ausschreibung

Spielgerät

Im Leistungsumfang mit inbegriffen sind die Planung und Ausführung von Bauleistungen für die Neugestaltung eines Spielgerätes auf einer Teilfläche. Die Leistungen beinhalten nach Zuschlagserteilung die Lieferung der Geräte, Aufbau / Montage der Geräte (inkl. Fundamentarbeiten) in einem abnahmefähigen Zustand und die Begleitung bei der Abnahme durch den AG und durch den sicherheitstechnischen Prüfer sowie ggf. daraus resultierende Anpassungen. Die Einfassung des Spielgerätes sowie das Einbringen von Fallschutzsandes sind im Leistungsumfang des Fachloses Landschaftsbau enthalten.

Materialien

Die Ausführung und verwendeten Materialien müssen den Anforderungen der DIN EN 1176 2008 entsprechen. Es soll vorrangig geschältes naturbelassenes, witterungsbeständiges Holz verwendet werden. Dabei ist im Baugeschehen schriftlich ein Nachweis zu erbringen, dass das Holz aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft stammt. Zur Herstellung des Spielgerätes sind ausschließlich Hölzer der Widerstandsresistenzklasse 1 oder 2 und ausschließlich splintbefreites Robinien-, Stieleichen- und Traubeneichenkernholz zu verwenden. Astlöcher sind auszubohren, auszubübeln. Es darf nur Holz ohne Schadstellen und Kernfäule verwendet werden, Fauläste sind auszuschleifen. Wichtige Verbindungsteile sind aus Edelstahl, Seile oder Kletternetz nur in Herkulesmachart zu liefern. Einbau möglichst beton- und platzsparend, verbunden mit einer oberirdisch stabilisierenden Gesamtkonstruktion.

Es wird eine Garantie von mindestens 5 Jahren auf tragende Bauteile gefordert. Auf konstruktiven Holzschutz wird Wert gelegt. Hölzer ab Dauerhaftigkeitsklasse 2 sind mit korrosionsgeschütztem Stahl aufzuständern, so dass sie nicht mit dem Fallschutzkies in Kontakt kommen. Hölzer aus dem außereuropäischen Raum sind nicht zu verwenden. Der Wartungsaufwand für die Materialien sollte gering sein. Alle Materialien sind hinsichtlich ihrer Art, Sorte und Eignung vom Anbieter genau in ihren Eigenschaftsen zu beschreiben.

Einbauten Spielgerät

Die Neugestaltung muss folgenden Vorgaben und Anforderungen genügen: DIN EN 1176 und 1177 sind zu beachten, insbesondere auch die einzuhaltenden Fallhöhen, Abstands- und Sicherheitsflächen, damit die Anforderungen der Unfallkasse Sachsen umgesetzt werden.

KG 550 Einbauten

- Spielgerät – Lieferung aller Materialien und Verbindungselemente einschl. Montage und erforderlicher Statik
- Spielgerät-Abnahme durch Sachverständigen für Spielplatzsicherheit inkl. Bericht, mit beinhaltend frühzeitige enge Abstimmung der Planung, Konstruktion und Einfügung des Spielgerätes in den dafür vorgesehenen Bereich mit dem Sicherheitsgutachter.

Landschaftsbau/ Baustelleneinrichtung

Ebenfalls in den Leistungen inbegriffen sind die im Rahmen der Neugestaltung erforderlichen Landschaftsbauarbeiten und die Baustelleneinrichtung. Die Vorgaben zum Schutz vorhandener Bäume und Entwässerungsleitungen sind zu beachten. Zum Leistungsumfang gehören u.a. folgende Leistungen nach DIN 276, die im Rahmen der Kostenberechnung vollumfänglich auch in den erforderlichen Mengen zu ermitteln und zu kalkulieren sind.

KG 520 Befestigte Flächen

- Aushub Fundamentlöcher
- Zulage für Handschachtung zur Sondierung von Leitungen in Preisangebot einkalkulieren ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen sind durch den AN mit zu erbringen
- Fundamentierungsarbeiten
- Fachgerechtes Wiederverfüllen und Verdichten im Randbereich der Fundamentlöcher

KG 590 Sonstige Außenanlagen, Baustelleneinrichtung, Vorarbeiten

- Baustelleneinrichtung (inkl. Bauzaun) Spielgerätemontage
- Übergabe einer Projektzusammenstellung für das neue Spielgerät und Angaben zu Lieferanten, Lieferscheine von Ausstattungen, Datenblätter, Pflegehinweise
- Herstellerplakette
- Kennzeichnung Fallschutzhöhe/OK Gelände einmalig am Objekt.

Hinweis: Der Abbruch und die Entsorgung des alten Spielgerätes, des EPDM-Belages sowie die Herstellung der Einfassung, das Auslegen der Flächen mit Rasengittersteinen und das Einbringen des Fallschutzkieses erfolgen über das FL Landschaftsbauarbeiten.

Sind weitere Leistungen als die hier benannten notwendig, so sind diese ebenfalls innerhalb des vorgegeben Budgets zu erbringen.

Vereinbart werden für die vorgenannten Leistungen die Gültigkeit der VOB/B und VOB/C sowie die jeweils aktuell gültigen DIN und ZTV. Für die Dauer der Gewährleistung wird auf vorgenannte Regelwerke verwiesen. Für das Spielgerät gibt der Bieter individuell eine darüber hinaus gehende Gewährleistung an, diese Gewährleistung fließt als Zuschlagskriterium in die Gesamtwertung mit ein und wird Vertragsbestandteil.

5. Zuschlagkriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt über verschiedene Kriterien, **Gesamtgestaltung, Spielwert, Gewährleistung.**

Für die Bewertung wird die Darstellung des Spielgerätes in einem **Lageplan inkl. Fallschutz- und Sicherheitsbereiche** idealerweise im Maßstab 1:50 erwartet. Anhand von Fotos, Ansichten, Skizzen soll das Konzept und die Konstruktion zur Lösung der beschriebenen Planungsaufgabe dargestellt werden. Die Abgabe von nicht-elektronischen Ansichten, Fotos, Skizzen oder Modellen (z. B. Modelle aus Pappe/Papier/Holz) ist nicht erwünscht. Die verwendeten Materialien sind zu benennen. Hinweise zu Pflege und Wartung sind zu geben.

Vom Bieter werden folgende Erläuterungen und Darstellungen erwartet:

- Konzeption (inkl. der Darlegung der Integration der Anlagen in den Bestand, bewertet in 5.1)
- Projektidee insgesamt (bewertet in 5.1)
- Benennung der Hauptbaustoffe (nachhaltige Bausstoffe besonders gewünscht, bewertet in 5.1)
- Flächeneinbindung (bewertet in 5.1)
- Spielwert (bewertet in 5.2)
- Benennung der Gewährleistungszeit in Jahren (bewertet in 5.3).

Für die Gesamtgestaltung ist von Bedeutung, die Gegebenheiten der vorhandenen Fläche bestmöglich auszunutzen. Ziel ist es, trotz der räumlichen Beschränkung einen möglichst hohen Spielwert zu erreichen. Das neue Spielgerät soll mit seiner Grundidee und deren Ausgestaltung, mit der Materialwahl und Konstruktion überzeugen und sich harmonisch in die bestehende Außenanlage einfügen. Das Spielgerät soll mit dauerhaften Materialien errichtet werden.

Im Vergabeverfahren werden die Beiträge der Teilnehmer durch eine Jury zu nachfolgenden Kriterien bewertet (siehe Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien):

5.1 Gesamtgestaltung: Konzeption, Material, Flächeneffizienz, Realisierbarkeit 40%

Die Konzeption des Spielgerätes sollte überzeugen. Hinsichtlich der Gestaltung wird die Integration in die Freianlage bewertet. Die Gestaltung, Form, Materialwahl der Konstruktion sollte geeignet und nachhaltig sein. Außerdem werden sowohl die Umsetzung einer eigenständigen Projektidee für das Spielgerät als auch die effiziente Einbindung der zur Verfügung stehenden Flächen bewertet.

5.2 Spielwert, Berücksichtigung der gewünschten Funktionen 45%

Der Spielwert soll besonders hoch sein und geht somit in die Bewertung mit ein. Bei der Umsetzung sollen die im Kapitel 3 benannten gewünschten Funktionen integriert werden. Bewertet werden die Vielfalt der Spielfunktionen und die Kreativität, diese zu kombinieren.

5.3 Gewährleistung 15%

Bewertet wird die angegebene Gewährleistungsdauer bezogen auf das Spielgerät sowie die damit verbundene Qualitätsgarantie.

6. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind die nachfolgenden Unterlagen elektronisch einzureichen:

- Lageplan mit Eintragung der Spielgeräte (inkl. Fallschutzbereiche/Sicherheitsabstände) im Maßstab idealerweise 1:50
- Skizzen, Ansichten, Fotos oder Modelle des Spielgerätes zur Veranschaulichung, Anzahl nach Wahl des Bieters (ausschließlich digital)
- Materialbenennung (auch: Holzart und Herkunft, Sondermaterialien wie HPL)
- Beschreibung mit Nachweis der Bewertungskriterien entsprechend Bewertungsmatrix
- Ausgefülltes Leistungsverzeichnis (GAEB.X84)
- Vollständig ausgefülltes Angebot FB 213
- Unterzeichnete Erklärung Kinderarbeit
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt 233)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (Formblatt 234)
- Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (Formblatt 248)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Hinweise:

- Wertungsrelevante Unterlagen dürfen nicht nachgefordert werden.
- Es erfolgt keine Wertung der Kriterien Gesamtgestaltung und Funktionalität ohne eine maßstäbliche Einordnung im Lageplan und Darstellung des Fallschutzbereiches/Sicherheitsabstände.

7. Kostenobergrenze

Für sämtliche zu erbringende Leistungen der Planung, der Lieferung und der Montage des neuen Spielgerätes sowie der Abstimmung, der Abnahme, einschließlich aller Nebenarbeiten wird eine Kostenobergrenze von **21.000,00 Euro netto** zzgl. 19 % MwSt. festgelegt. Die Einhaltung der Kostenobergrenze ist Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb. Eine Überschreitung der Kostenobergrenze führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

8. Jury

Es wird eine Jury mit Vertreter/innen des Bauherrn, der STESAD GmbH und der Schule/dem Hort gebildet. Die Jury wertet die vollständigen Angebote anhand der in der beigefügten Bewertungsmatrix genannten drei Zuschlagskriterien. Das Gremium arbeitet mit einheitlichen Bewertungsbögen für jeden Bieter.

Der Bewerber, der aufgrund der Jurybewertung die höchste Punktzahl erzielt und daher die bestmögliche Leistung erwarten lässt, erhält den Zuschlag.

9. Vergütung

Bei vollständiger Einreichung der Angebotsunterlagen wird für die Planungsleistung eine Aufwandsentschädigung von 200 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer gezahlt. Es gilt der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Mehrwertsteuersatz.